

Das Gerichtsverfassungsgesetz von 1879

„Das Gerichtsverfassungsgesetz des Deutschen Reichs von 1879 sah – einheitlich für alle Bundesstaaten – neue Instanzenwege und Zuständigkeiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften vor, die es erforderlich machten, neben einem Amtsgericht ein Landgericht zu errichten. Da innerstädtisch kein öffentlicher Bauplatz zur Verfügung stand, entschied man sich für den Nordrand der Stadt.

Zugunsten einer ruhigen Lage wurde dem Gebäude ein 12 m tiefer Vorgarten vorgelagert. Es wird vermutet, dass seine über das gewöhnliche Maß hinausgehende künstlerische Ausstattung auf die lebhafte Teilnahme an den Gebäudeentwürfen seitens des Kronprinzen Friedrich (99-Tage-Kaiser im Jahr 1888) und von Mitgliedern des preußischen Königshauses zurückzuführen ist“ (https://de.wikipedia.org/wiki/Amtsgericht_Potsdam).

Das Königliche Landgericht wurde in den Jahren 1880–1883 gebaut. Auf Wunsch von Kronprinzessin Viktoria erhielt die Fassade als besonderen Schmuck die überlebensgroßen Statuen von König F II. und Kaiser W I. In einem breiten Fries zwischen dem ersten und zweiten Obergeschoss sind Büsten der 16 weiteren Kurfürsten von Brandenburg zwischen 1415 und 1883 aus dem Hause Hohenzollern zu sehen. Von den im Staatshaushalt bereitgestellten 422.000 Mark wurden rund 404.000 Mark für den Bau ausgegeben.

Im Jahre 1966 wurden die Statuen von F II. und W I. aus den mittleren Nischen der Straßenfront des Landgerichtsgebäudes demontiert. Zudem ließ das MfS 1978–1980 auf dem Nachbargrundstück Hegelallee 7 einen Betonbau errichten, der das Gerichtsgebäude architektonisch entstellt. Im Zuge der Bauarbeiten wurden auch die rechtsseitig des Landgerichts aufgestellten Büsten der Kurfürsten F I., F II., Albrecht Achilles und Johann Cicero demontiert, aber glücklicherweise von Bürgern vor ihrer Zerstörung bewahrt. Sie befinden sich heute wieder an ihrem alten Standort in der Fassade bzw. im großen Saal des Amtsgerichts, welches im Rahmen der Gerichtsreform von 1993 wieder eingeführt wurde.